

Grundsatzerklärung der VielfaltMenü GmbH zur Achtung von Menschenrechten und der Umwelt

Stand: 18.12.2023



Vorwort

Die fortschreitende Globalisierung der letzten Jahrzehnte hat uns vor Augen geführt, dass die umfassende Achtung von Menschenrechten und der Umweltschutz die elementaren Eckpfeiler für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf unserem Planeten bilden. Wir glauben, dass gute Arbeitsbedingungen, umweltfreundliche Praktiken und faire Löhne dazu beitragen, den sozialen sowie ökologischen Herausforderungen der letzten Jahre auf Dauer erfolgreich zu begegnen.

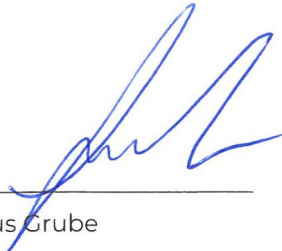
Zum Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen hat der deutsche Gesetzgeber das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, im Folgenden „LkSG“) erlassen. Ab 1. Januar 2024 wird auch die VielfaltMenü GmbH (im Folgenden „VielfaltMenü“) in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und die LkSG-Vorgaben entsprechend gewissenhaft umsetzen.

VielfaltMenü ist ein deutschlandweit operierendes Catering-Unternehmen, das insbesondere Kindergärten, Schulen und Betriebe mit regionalen, saisonalen sowie nachhaltigen Gerichten versorgt. Wenn wir unseren Kunden mit gesunden und nahrhaften Essen ein Lächeln ins Gesicht zaubern, dann haben wir unseren Job gut gemacht. Unsere Arbeit basiert somit darauf, dass wir Menschen und die Umwelt achten. Daher haben wir Maßnahmen entwickelt, die es uns erlauben, sozial und nachhaltig zu handeln – ressourcenschonend und nah am Menschen.

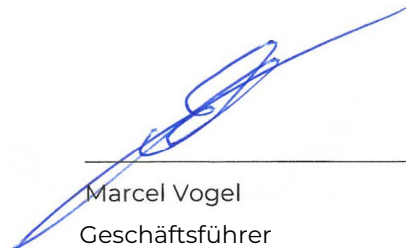
Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, die Sorgfaltspflichten des LkSG angemessen umzusetzen und möglichen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette entschieden entgegenzutreten.

Wenn es um Menschenrechte und Umwelt geht, dann ist es unser Anspruch, mit unseren zahlreichen Kunden und Lieferanten an einem gemeinsamen Strang zu ziehen – um gemeinsam die Rechte der Menschen zu schützen, die sich entlang der Lieferkette agieren, und um unsere Umwelt im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens aktiv zu fördern.

Gerne gehen wir diesen Weg mit Ihnen gemeinsam.



Markus Grube
Geschäftsführer



Marcel Vogel
Geschäftsführer

Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen

Unserer Geschäftstätigkeit liegt der erklärte Wille zugrunde, die Menschenrechte und unsere Umwelt zu achten und zu schützen. Wir sind davon überzeugt, dass ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette möglich ist. Wir verurteilen die Zerstörung der Umwelt und Verletzungen von Menschenrechten auf das Schärfste. Daher bekennt sich VielfaltMenü dazu, die Menschenrechte und die Umwelt zu schützen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, sollte es Kenntnis von einer Menschenrechtsverletzung im eigenen Einflussbereich erhalten.

Geltungsbereich

Die Inhalte dieser Grundsatzerklärung sind für alle Mitarbeitenden der Betriebe von VielfaltMenü verbindlich und unabhängig von ihrer Betriebsstätte einzuhalten. Zudem erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen bekennen, die Sorgfaltspflichten des LkSG risikobasiert einhalten und diese Erwartungshaltung an ihre jeweils eigenen Zulieferer weitergeben.

Internationale Abkommen und Standards

Unser Handeln und damit unsere Geschäftstätigkeit orientiert sich an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) und den Vorgaben des LkSG. Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist besonders durch die folgenden internationalen Abkommen und Standards geprägt, zu denen wir uns bekennen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- Übereinkommen von Minamata über den Umgang mit Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit

Darüber hinaus vermitteln folgende Richtlinien und Arbeitsanweisungen unseren Mitarbeitenden, dass der Menschenrechts- und Umweltschutz für uns ein zentraler Pfeiler erfolgreichen Wirtschaftens ist:

- Leitfaden zur Umsetzung der Abläufe im Bereich Arbeitssicherheit
- Interne Richtlinie für Hinweisgeber
- Leitfaden zur Umsetzung der Prozesse im Einkauf

Potenziell betroffene Personengruppen

Um mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bestmöglich präventiv zu minimieren, werden wir bei der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten den Fokus insbesondere auf die folgenden potenziellen Betroffenen legen:

- Alle Mitarbeitende der Betriebe von VielfaltMenü (inkl. Praktikant:innen, Zeitarbeitende, Auszubildende)
- Alle Mitarbeitende der Tochtergesellschaften von VielfaltMenü (inkl. Praktikant:innen, Zeitarbeitende, Auszubildende)
- Arbeitnehmende unserer Dienstleister und unmittelbaren Zulieferer
- Anwohnende und Gemeinschaften im Einzugsbereich unserer Betriebsstätten

Im Sinne unseres Anspruchs, in unserem Handeln Vielfalt zu beachten und wertzuschätzen, haben wir innerhalb der genannten Betroffenenengruppen weitere Teilgruppen („vulnerable Gruppen“) identifiziert, auf die wir besonders achten. Denn diese Menschen haben ein besonderes Schutzbedürfnis und verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie zum Beispiel oft gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren:

- Ältere Menschen
- Angehörige der LGBTQ+ Community
- Angehörige des Betriebsrats
- Angehörige nationaler, ethnischer oder religiöser Minderheiten
- Frauen
- Kinder, Jugendliche, Heranwachsende
- Kranke Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Personen, die Beschwerden oder Hinweise einreichen
- Saisonale Arbeitskräfte

Menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

Wir von VielfaltMenü wollen ein Umfeld schaffen, indem sich Menschen wohlfühlen. Die Achtung von Menschenrechten und der Schutz unserer gemeinsamen Umwelt ist dafür unabdingbar. Auf Grundlage

einer initialen Sichtung potenzieller Risiken, die sich im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit ergeben könnten, stehen wir insbesondere für die folgenden Menschenrechte und Umweltstandards ein:

SICHERSTELLUNG DES ARBEITSSCHUTZES

Für VielfaltMenü genießt der Schutz und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie aller Menschen in unserer Lieferkette höchste Priorität. Daher setzen wir die geltenden Regelungen zum Arbeitsschutz im eigenen Geschäftsbereich konsequent um. Mit Hilfe von hohen Sicherheitsstandards versuchen wir, Arbeitsunfällen proaktiv vorzubeugen und eine übermäßige geistige und körperliche Belastung unserer Mitarbeitenden gezielt zu verhindern. Daher legen wir zum Beispiel großen Wert darauf, dass die Arbeitszeitenregelung im Einklang mit allen gesetzlichen Anforderungen steht.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND ANGEMESSENE VERGÜTUNG

VielfaltMenü hat nicht ohne Grund den Begriff der Vielfalt bereits im Unternehmensnamen. Denn wir schätzen es auch als Arbeitgeber, wenn wir Menschen unterschiedlicher Herkunft, Meinung, Begabung und Erfahrung zusammenbringen können – diese Vielfalt macht uns als Unternehmen stark. Wir stehen daher für Chancengleichheit ein und tolerieren keinerlei Ungleichbehandlung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechteridentität, Alter, Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Zudem sind wir davon überzeugt, dass gleichwertige Arbeit auch gleiche Entlohnung verdient. Daher stellen wir eine leistungsgerechte Vergütung sicher, die frei von jeglicher Diskriminierung gewährt wird. Dabei steht für uns im Mittelpunkt, dass unsere Mitarbeitenden mit ihrem Verdienst angemessen ihren Lebensunterhalt bestreiten können und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

ACHTUNG DER KOALITIONSFREIHEIT

Das Recht auf Koalitionsfreiheit gewährt unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich gemeinsam zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzusetzen. VielfaltMenü erkennt dieses Recht an und stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Gründung einer Arbeitnehmervertretung sowie der Beitritt zu einer solchen ohne negative Auswirkung für die betroffenen Mitarbeitenden möglich ist.

VERBOT VON KINDERARBEIT

VielfaltMenü verpflichtet sich dazu, bei Kenntnisnahme jedweder Form von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen, diese unverzüglich zu melden. Wir von VielfaltMenü tolerieren keinerlei Form der Kinderarbeit und verurteilen jegliche Ausprägung von Kinderhandel und Kinderprostitution. Kinder sind unsere Zukunft. Sie verdienen aufgrund ihrer Vulnerabilität unseren besonderen Schutz.

VERBOT VON SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT

Ein Eckpfeiler unserer modernen Gesellschaft ist die Freiheit zu wählen – insbesondere den eigenen, individuellen Lebensweg und dazu gehört unter anderem auch die Berufswahl. VielfaltMenü steht für diese

Freiheit ein und lehnt daher jegliche Form der Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Sklaverei ab. Wir stellen deshalb sicher, dass Mitarbeitende über das Eingehen und Aufrechterhalten ihres Arbeitsverhältnisses mit uns frei entscheiden können, und erwarten dies auch von allen Zulieferern in unserer Lieferkette.

SCHUTZ DER UMWELT

Für uns ist es wichtig, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Natur ist. So streben wir zum Beispiel an, möglichst viele Bio-Erzeugnisse zu verwerten, kurze und damit umweltschonende Lieferwege auszuwählen sowie regionale Erzeuger zu unterstützen. Daher stellen wir uns entschieden gegen jede Form der Umweltzerstörung und verurteilen jegliche Schädigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Wir bekennen uns insbesondere zur Einhaltung des Abkommens von Minamata bezüglich Quecksilbers, des Abkommens von Stockholm über persistente organische Schadstoffe und des Basler Abkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

VielfaltMenü begrüßt die Sorgfaltspflichten des LkSG. Wir setzen uns aktiv für die Gewährleistung von Menschenrechten und den Umweltschutz im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette ein. Hierbei orientieren wir uns am Angemessenheitsprinzip des LkSG, um gemeinsam mit unseren Zulieferern und unter Beachtung der uns gegebenen Möglichkeiten angemessene und wirksame Maßnahmen entlang der Lieferkette umzusetzen. Uns ist es ein ausdrückliches Anliegen, die Interessen der Mitarbeitenden und externer Stakeholder zu berücksichtigen. Da wir uns gegenwärtig am Beginn der Implementierung der LkSG-Anforderungen befinden, verpflichten wir uns zu kontinuierlichen Verbesserungen. Daher ist auch geplant, dass wir mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der relevanten Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten überprüfen. Zur Sicherstellung von Transparenz und Objektivität werden wir dafür vordefinierte Zielgrößen verwenden (z.B. Anzahl identifizierter Verstöße gegen interne Vorgaben). Die Überprüfung erfolgt unter Aufsicht des Menschenrechtsbeauftragten.

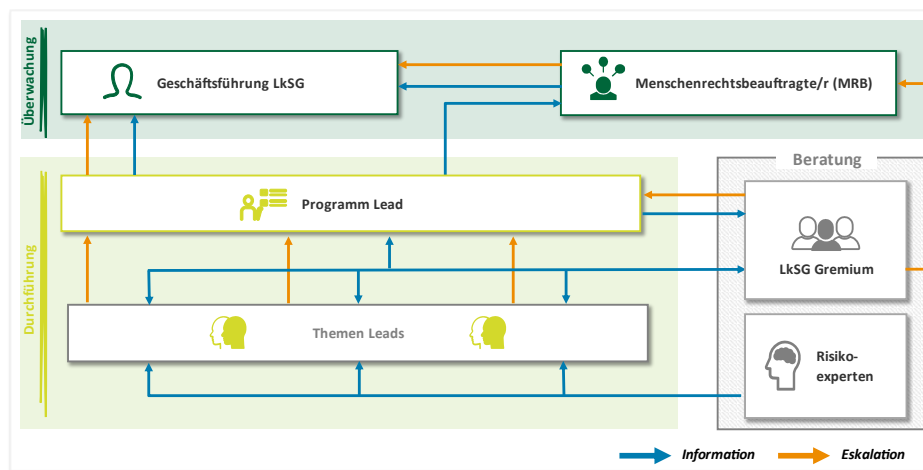
Einrichtung einer LkSG-Governance [§ 4 LkSG]

Zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten setzt VielfaltMenü auf ein ganzheitliches Risikomanagementsystem, das alle maßgeblichen Geschäftsabläufe abdeckt. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der LkSG-Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsleitung. In einer RACI-Matrix sind alle Verantwortlichen mit ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich definiert.

Zur Überwachung des LkSG-Risikomanagements hat VielfaltMenü bereits im November 2023 die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen und wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung berichten. Innerhalb der Geschäftsleitung ist einer der Geschäftsführer für die Umsetzung des LkSG verantwortlich. In dieser Funktion bringt dieser sich u. a. in die prozessuale und organisatorische Ausgestaltung des LkSG ein.

Darüber hinaus haben wir die Rolle des sogenannten Programm Leads geschaffen, der die prozessuale und organisatorische Umsetzung der LkSG-Anforderungen verantwortet. Der Programm Lead wird von den Themen Leads unterstützt, die sich um die Umsetzung ausgewählter Sorgfaltspflichten kümmern; aktuell verantwortet zum Beispiel ein Themen Lead die Durchführung des Beschwerdeverfahrens. Zudem werden wir im Zuge der Risikoanalyse innerhalb des Unternehmens Experten für die LkSG-Risikofelder benennen. Diese Risikoexperten werden als Ansprechpersonen fungieren, um Fragen der mit der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeitenden bestmöglich beantworten zu können.

Um einen regelmäßigen und bei Bedarf anlassbezogenen Austausch zwischen den Leads und unserem Menschenrechtsbeauftragten sicherzustellen, haben wir ein LkSG-Gremium eingerichtet.



Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern [§§ 5, 9 LkSG]

VielfaltMenü wird regelmäßig umfassende und bei Bedarf auch anlassbezogene Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer durchführen. Die Risikoanalyse ist das Herzstück unserer Sorgfaltsprozesse. Auf Grundlage der im Jahr 2024 zu ermittelnden prioritären Risiken werden wir die vorliegende Grundsatzerklärung aktualisieren, angemessene Präventionsmaßnahmen ableiten, den Prozess zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen vorbereiten und Erkenntnisse zu potenziell Betroffenen zur Feinjustierung des Beschwerdeverfahrens verwenden.

Die Durchführung der Risikoanalyse wird sich an den Vorgaben des LkSG und der BAFA orientieren und somit in zwei Phasen ablaufen. Zunächst werden wir eine digitale, abstrakte Risikobetrachtung zu länder- und branchenspezifischen Risiken vornehmen. Darauf aufbauend folgt die konkrete Risikobetrachtung unter Einbezug der Angemessenheitskriterien des LkSG zur Priorisierung und Gewichtung der identifizierten Risiken. Entscheidend ist für uns bei der Wahl der Risikoanalyse-Software, dass die dahinterliegende Methodik transparent und nachvollziehbar ist, um die Durchführung von angemessenen Risikoanalysen gewährleisten zu können.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen [§§ 6, 7, 9 LkSG]

Um zu verhindern, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eintreten, haben wir bereits in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis grundlegende Präventionsmaßnahmen implementiert und werden in Zukunft zusätzliche Maßnahmen im Einklang mit den Ergebnissen der regelmäßigen LkSG-Risikoanalyse etablieren. Insbesondere bei Zulieferern, denen wir ein hohes Risiko für Menschenrechtsverstöße und Umweltschäden zurechnen, haben wir bereits risikobasierte Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der LkSG-Anforderungen ergriffen und werden diese bei Bedarf weiter ausbauen.

Unsere Grundsatzerklärung und die darin dargelegten menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Erwartungen, die wir an unsere eigenen Mitarbeitenden und Zulieferer haben, werden gegenüber den genannten Personengruppen aktiv kommuniziert. Zur Sensibilisierung streben wir für das nächste Jahr die Entwicklung einer Schulung für unsere Mitarbeitenden und Zulieferer an. Zudem planen wir damit, die Grundsatzerklärung in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf – wie zum Beispiel aufgrund einer veränderten Risikolage oder neuer Maßnahmen – zu aktualisieren.

Sollten wir davon Kenntnis erlangen, dass ein menschenrechts- oder umweltbezogener Verstoß gegen unsere Sorgfaltspflichten unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sein, dann werden wir im Sinne des LkSG unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. VielfaltMenü wird daher alle Zulieferer vertraglich dazu verpflichten, bei der Aufklärung, Minimierung und Beendigung in derartigen Fällen mitzuwirken, und behält sich bei mangelhafter Kooperation und/oder bei ausbleibender Abhilfe vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Diese können von der Aufforderung zur unverzüglichen Beendigung eines Verstoßes über die Einleitung von rechtlichen Schritten bis zur Aussetzung und/oder dem Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen. Unser erklärtes Ziel ist es, mögliche Abhilfemaßnahmen gemeinsam mit den betreffenden Zulieferern festzulegen und umzusetzen.

Beschwerdeverfahren [§ 8 LkSG]

Bei VielfaltMenü hat die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten höchste Priorität. Um diesem Anspruch auch gerecht zu werden, haben wir zum 1. Dezember 2023 ein Meldesystem des externen Software-Anbieters DataGuard eingerichtet, über das mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie eingetretene Verstöße gemeldet werden können. Da es

unser Ziel ist, Risiken frühzeitig zu erkennen und damit Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu beenden, haben wir dazu verpflichtet, jeden Hinweis ernst zu nehmen sowie nach einem transparenten und objektiven Verfahren zu bearbeiten. Das Meldesystem steht allen unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten zur Verfügung. Alle Hinweise über unser Meldesystem werden streng vertraulich behandelt und können auf Wunsch der Hinweisgebenden anonym eingereicht werden. Soweit uns das im Rahmen unseres Einflusses möglich ist, stellen wir sicher, dass hinweisgebende Personen vor einer Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises geschützt werden.

Um allen potenziell Betroffenen den Zugang zu unserem Meldesystem zu ermöglichen, unterstützt die Online-Eingabemaske eine Vielzahl an unterschiedlichen Sprachen, die für unsere Lieferkette relevant sein könnten. Dazu zählen zum Beispiel Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch. Aktuell liegt unsere Verfahrensordnung unter dem Titel „Hinweisgeber-Richtlinie“ nur in Deutsch vor. In Zukunft werden wir diese zusätzlich in gängigen Fremdsprachen bereitstellen.

Unser Meldesystem finden Sie [hier](#).

Dokumentation und Berichterstattung [§ 10 LkSG]

Die Dokumentation und die transparente Berichterstattung über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind wesentliche Eckpfeiler unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung. Aus diesem Grund dokumentieren wir die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend und bewahren diese Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mindestens sieben Jahre lang auf.

Die Berichterstattung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten erfolgt gegenüber dem BAFA spätestens vier Monate nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres. In diesem Bericht informieren wir das Amt und die Öffentlichkeit über unsere Fortschritte in der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse. Den ersten Bericht, den wir im Frühjahr 2025 veröffentlichen werden, stellen wir auch auf unserer Internetseite bereit. Alle Berichte werden auf unserer Internetseite für mindestens sieben Jahre öffentlich und kostenlos abrufbar sein.

Kontakt für Fragen und Hinweise

Bitte wenden Sie sich im Falle von Fragen zu dieser Grundsatzerklärung und/oder zur LkSG-Umsetzung durch VielfaltMenü per E-Mail an menschenrechtsbeauftragte@vielfaltmenue.com.

Falls Sie Hinweise auf (potenzielle) menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Verstöße melden möchten, können Sie diese gerne anonym über unser Beschwerdeverfahren einreichen oder sich an unseren Menschenrechtsbeauftragten per E-Mail wenden.

- Beschwerdeverfahren: <https://vielfaltmenue.integrityline.com/frontpage>
- Menschenrechtsbeauftragter: menschenrechtsbeauftragte@vielfaltmenue.com



Schlussbestimmungen

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und der Umwelt tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Geschäftsleitung von VielfaltMenü in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keinerlei Ansprüche Dritter abgeleitet werden. Die Verabschiedung dieser Grundsatzerklärung erfolgte am 15. Dezember 2023 durch die Geschäftsführung von VielfaltMenü. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig auf ihre Aktualität übergeprüft und bei Bedarf auf unserer Unternehmenswebseite aktualisiert bereitgestellt.

Berlin, 18. Dezember 2023

